

Organe des Konsortiums „Seniorenheime Sternquet und St. Benedikt“ sind

- die Vollversammlung
- der Verwaltungsrat
- der Präsident
- die Direktorin
- der Rechnungsprüfer

Vollversammlung

Die Vollversammlung besteht aus je einem Vertreter der zusammengeschlossenen Körperschaften, und zwar aus dem gesetzlichen Vertreter oder einem von diesem – auch von Fall zu Fall – bevollmächtigten Gemeinderatsmitglied. Die Vollversammlung ist das politisch administrative Leitungs- und Kontrollorgan und trifft folgende Maßnahmen:

- a) die Ernennung des Präsidenten, der Direktorin und des Rechnungsrevisors;
- b) die Festlegung der Entschädigungen zu Gunsten der Mitglieder der vom Art. 7 vorgesehenen Organe;
- c) die Genehmigung der Richtlinien, der allgemeinen Programme, der Jahres- und Mehrjahreshaushaltspläne und deren Änderungen (inkl. der Darlehensaufnahmen), der Jahresabschlussrechnung und des Stellenplanes.
- d) Genehmigung der Dokumente bezüglich der Einführung von neuen Diensten sowie der Auflassung bereits bestehender Dienste.

Die Vollversammlung des Konsortiums Seniorendienste setzt sich seit 01. Jänner 2014 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- **Dr. Rosmarie Pamer** (BM St. Martin in Passeier)
- **Franz Pixner** (BM Riffian)

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzt sich aus 3 bis 5 Mitgliedern einschließlich des Präsidenten zusammen, wobei jede Mitgliedskörperschaft gleich viele Mitglieder stellt. Sie werden vom Gemeinderat aus jenen Personen ernannt, welche die Voraussetzungen für das Amt eines Gemeinderates besitzen und die in der öffentlichen Verwaltung oder Betriebsführung fachkundig und erfahren sind. Sie dürfen nicht den Organen der beteiligten örtlichen Körperschaften angehören, noch bei diesen beschäftigt sein.

Dem Verwaltungsrat obliegt die unternehmerische Tätigkeit des Betriebes, sofern es sich nicht um spezifische Kompetenzen der Direktorin handelt. Er überwacht die Durchführung der von der Vollversammlung vorgegebenen Richtlinien. Der Verwaltungsrat hat in Zusammenarbeit mit der Direktorin folgende Zuständigkeiten:

- a) er genehmigt den Organisationsaufbau, sowie diesbezügliche Abänderungen;
- b) er genehmigt die Verordnungen, auch bezüglich der Dienste,
- c) er schlägt die Deckung etwaiger Sozialkosten zu den Diensten vor, wobei er ebenso der Vollversammlung bzw. den Gemeinderäten die daraus erforderlichen, finanziellen Maßnahmen vorschlägt;
- d) er genehmigt die Tarife für die Erbringung der Dienste in Beachtung der Kriterien und Vorgaben der Landesgesetzgebung und der Vorgabe der Vollversammlung;
- e) er überwacht den Betrieb, v.a. in Bezug auf das Erreichen der sozial-politischen Ziele, die in den Richtlinien der Vollversammlung enthalten sind;
- f) er ernennt die Prüfungskommission bei Wettbewerben und bestimmt die Wettbewerbsmodalitäten

Der Verwaltungsrat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- **Franz Angerer (Präsident)**
- **Gerda Prünster (Vize Präsidentin)**
- **Hermann Pirpamer**

Der Präsident

Der Präsident wird von der Vollversammlung ernannt. Er ernennt – aus den Mitgliedern des Verwaltungsrates – einen Vizepräsidenten.

- a) Er vertritt den Betrieb vor Gericht und unterzeichnet die Vereinbarungen mit anderen Körperschaften und Privaten.
- b) Er beruft die Vollversammlung und den Verwaltungsrat ein; er erstellt, in Zusammenarbeit mit der Direktorin, die Tagesordnung für beide Organe und führt darin den Vorsitz.

Der Präsident des Konsortiums „Senioreneime Sternquet und St. Benedikt“ ist

- **Herr Franz Angerer.**

Die Direktorin

Der Betrieb wird von einer Direktorin geführt. Sie ist die ranghöchste Beamtin innerhalb des Betriebes und sorgt für die ordnungsgemäße Umsetzung der von der Vollversammlung bzw. vom Verwaltungsrat getroffenen Entscheidungen. Der Direktorin obliegt die Geschäftsführung des Betriebes. Sie ist für die korrekte Verwaltung des Betriebes, sowie für das Erreichen der von der Vollversammlung und vom Verwaltungsrat festgelegten Ziele verantwortlich. Dabei bedient sie sich zwecks Beschaffung der notwendigen Dienste und Mittel der ihr zugewiesenen Humanressourcen, sowie der wirtschaftlichen, technischen und finanziellen Ressourcen.

Die Direktorin ist für die korrekte Verwaltungsführung, sowie für die Leistungsfähigkeit und Wirksamkeit der Verwaltung verantwortlich. Ihr stehen folgende Funktionen zu:

- a) sie nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates und der Vollversammlung mit beratender Stimme teil und übt dort auch die Funktionen eines Schriftführers aus; sie erarbeitet die Beschlussvorlagen und gibt gegebenenfalls die Pflichtgutachten bzw. Stellungnahmen zur Rechtmäßigkeit der selben ab;
- b) sie leitet das Personal und koordiniert deren Tätigkeit und Dienste;
- c) sie übermittelt den einzelnen Mitgliedskörperschaften jährlich das Verzeichnis der Beschlüsse der Vollversammlung und des Verwaltungsrates;
- d) sie sorgt, unter Einhaltung der Bestimmungen für die öffentliche Verwaltung, für die Ausschreibungen, die Ankäufe und für die Ausgaben im Rahmen der Haushaltsansätze;
- e) sie überprüft regelmäßig die Verwaltungsergebnisse und erstattet dem Präsidenten und dem Verwaltungsrat die entsprechenden Berichte;
- f) sie führt in Absprache mit dem Präsidenten Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Wirksamkeit der verschiedenen Dienste und deren Entwicklung durch;
- g) sie erarbeitet die Programme und Konzepte des Betriebes in Beachtung der verfügbaren Ressourcen;
- h) sie erarbeitet den Entwurf des Haushalts- und Mehrjahreshaushaltplanes, sowie der Abschlussrechnung einschließlich – soweit erforderlich - der Vermögensrechnung und der Erfolgsrechnung und den jährlichen Finanzierungsplan, samt programmatischem Bericht; die Kostenabrechnung erfolgt – bis auf Widerruf durch die Vollversammlung - getrennt nach Heimen;
- i) sie führt die dem Betrieb in Form eines Konsortiums anvertrauten Heime und Dienste mit Achtung auf die Qualität, Leistungsfähigkeit, Wirksamkeit, Flexibilität – auch in der Verwendung der Ressourcen -, wobei die Gebarung und Rechnungslegung getrennt erfolgen können;
- j) sie übernimmt die Leitung und Organisation des Betriebspersonals und die Ernennung der mittleren Führungskräfte;
- k) sie genehmigt die Arbeiten, Dienste und Lieferungen in Eigenregie;
- l) sie trifft, in Absprache mit dem Verwaltungsrat, strategische Entscheidungen zur Betriebsführung einschließlich jener in Bezug auf die Personalverwaltung;
- m) sie sorgt für die Einstellungen und Entlassungen von Personal;
- n) sie unterzeichnet die Arbeitsverträge in Folge der Auswahlverfahren, teilt Aufträge zu und widerruft diese;
- o) sie beachtet und führt die Maßnahmen im Bereich der wirtschaftlich-rechtlichen Einstufung der Bediensteten durch; sie unterhält und pflegt die Beziehungen mit den Gewerkschaften;

Rechtssitz/Verwaltung | Sede Legale/Amministrazione

SENIORENHEIME | RESIDENZE PER ANZIANI | Sternquet & St. Benedikt
Konsortium der Gemeinden Riffian, Kuens und St. Martin i. P. | Consorzio dei Comuni Rifiano, Caines e San Martino i. P.

Hohlgasse 1/A Via Hohlgasse I-39010 Riffian | Rifiano
Tel. 0473 24 00 76 | Fax 0473 24 08 01 | info@seniorenendienste.it | PEC seniorenendienste@legalmail.it
Steuer- und MwSt. Nr. | Cod. fisc. e Partita IVA 02817310218 | IBAN IT 61W0 8998 5875 0000 3022 4200 1

- p) sie leitet die Disziplinarmaßnahmen in Beachtung der einschlägigen Vorschriften ein;
- q) sie erstellt, gegebenenfalls im Einvernehmen mit den Pflegedienstverantwortlichen den Jahresplan zur beruflichen Aus- und Fortbildung der Bediensteten;
- r) sie ist verantwortlich für die Erstellung der Lastenhefte, den Abschluss von Verträgen und Vereinbarungen und führt den Vorsitz bei Ausschreibungen;
- s) sie unterbreitet den zuständigen Gremien den Vorschlag zu den Tagessätzen und Tarifen für die Dienste unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen, sowie der Kriterien und Vorgaben der Vollversammlung;
- t) sie unterzeichnet die Inventare, die Einhebungs- und Auszahlungsanweisungen ;

Der Direktor des Konsortiums „Seniorenheime Sternquet und St. Benedikt“ ist

- **Dr. Johanna Pinggera**

Rechnungsprüfer

Der Rechnungsrevisor wird von der Vollversammlung für die Dauer von fünf Jahren ernannt. Dieser muss im amtlichen Verzeichnis der Rechnungsprüfer oder in der Liste der Wirtschaftsprüfer (dottori commercialisti) oder im Verzeichnis der sog. „Ragionieri“ eingetragen sein.

Der Rechnungsrevisor:

- a) kontrolliert die Verwaltungstätigkeit des Betriebes
- b) wacht über die Einhaltung der Gesetze und der Satzung;
- c) wacht über die ordentliche Führung der Buchhaltung, der Richtigkeit des Haushaltsplanes und über die einwandfreie wirtschaftlich-finanzielle Verwaltung des Betriebes;
- d) gibt Gutachten zu dem Haushaltsplan und dessen Abänderungen, der Jahresabschlussrechnung und zu den Investitionsplänen ab;
- e) unterbreitet der Vollversammlung Vorschläge, um eine wirksamere und wirtschaftlichere Führung und Einsatz der Mittel zu erreichen.
- f) übt die Aufsicht über die Anwendung der Tarifverträge aus;
- g) übt die Aufsicht über die Anwendung der Bestimmungen über den ethnischen Proporz bei der Besetzung der Stellen sowie der Bestimmungen über die Kenntnis und Verwendung der italienischen und deutschen Sprache aus.
- h) übt alle anderen, von den Regionalgesetzen über die Buchhaltungs- und Finanzordnung der Gemeinden in der Region Trentino – Südtirol sowie von anderen Gesetzesbestimmungen vorgesehenen Aufgaben und Tätigkeiten aus.

Der Rechnungsprüfer des Konsortiums „Seniorenheime Sternquet und St. Benedikt“ ist **Dr. Peter Glier**.

Rechtssitz/Verwaltung | Sede Legale/Amministrazione

SENIORENHEIME | RESIDENZE PER ANZIANI | Sternquet & St. Benedikt
Konsortium der Gemeinden Riffian, Kuens und St. Martin i. P. | Consorzio dei Comuni Rifiano, Caines e San Martino i. P.

Hohlgasse 1/A Via Hohlgasse I-39010 Riffian | Rifiano
Tel. 0473 24 00 76 | Fax 0473 24 08 01 | info@seniorenendienste.it | PEC seniorenendienste@legalmail.it
Steuer- und MwSt. Nr. | Cod. fisc. e Partita IVA 02817310218 | IBAN IT 61W0 8998 5875 0000 3022 4200 1